



## **Verpflichtungserklärung gegenüber der Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft mbH (ELBG) zur Einhaltung von konkreten Verhaltensweisen und Standards bei Elbphilharmonie-Plaza-Führungen**

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Um die inhaltliche Qualität von Führungen auf der Plaza der Elbphilharmonie auf einem hohen Niveau zu halten und Hamburger Gästeführern zugleich einen geregelten Zugang zu Plaza Tickets zu gewährleisten, sind nur noch Führungen auf der Elbphilharmonie Plaza zugelassen, die durch einen zertifizierten Elbphilharmonie Plaza Guide durchgeführt werden.

Soweit das oben bezeichnete Unternehmen Gästeführungen auf der Elbphilharmonie Plaza anbieten oder durchführen möchte, verpflichtet es sich, die nachstehenden Grundsätze einzuhalten:

1. Eine Elbphilharmonie Plaza-Führung darf nur von einem zertifizierten Elbphilharmonie Plaza Guide, der entsprechend akkreditiert ist, durchgeführt werden.
2. Die Kennzeichnung und Bewerbung der Führungen auf eine Weise, aus der nicht eindeutig hervorgeht, dass es sich um eine reine Plaza-Führung handelt, sind unzulässig, z.B. beim Anbieten einer „Konzerthausführung“ oder „Elbphilharmonie Führung“. Dies gilt vor allem auch für Überschriften und Schlagworte in Ankündigungen und Werbung. Die geschützte Marke „Elbphilharmonie“ darf nicht markenmäßig genutzt werden.  
Treffpunkt zu Führungen darf weder der Nordgang noch die Plaza der Elbphilharmonie sein. Auch vor dem Besucherzentrum der Elbphilharmonie (Am Kaiserkai 62) darf nicht gestartet werden.
3. Eine Gruppengröße von maximal 25 Personen inklusive Guide darf nicht überschritten werden.
4. Jegliche Arten von Stimmenverstärkern dürfen auf der Plaza nicht eingesetzt werden.
5. Plaza-Führungen dürfen ausschließlich mit Tickets des Kontingents „Plaza-Führung“ durchgeführt werden. Die Weitergabe von Plazatickets aus dem Kontingent „Plaza-Führung“ an Dritte ist ebenso unzulässig wie die Nutzung anderer Plaza-Tickets oder die Veränderung der Tickets aus dem Kontingent „Plaza-Führung“ durch Beschneiden, Überkleben und sonstige Veränderungen. Die Plaza-Tickets sind den Teilnehmern einer Führung stets auszuhändigen oder auf dem Mobilgerät bereitzuhalten; sie dürfen nicht vom Gästeführer einbehalten werden.
6. Die Führung muss innerhalb des gebuchten Zeitraumes (Slot) begonnen und spätestens 1 Stunde nach Ende des Timeslots beendet werden.

Das oben bezeichnete Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass Führungen auf der Elbphilharmonie Plaza nur dann angeboten und durchgeführt werden dürfen, wenn diese Verpflichtungserklärung unterzeichnet worden ist und die vorstehenden Bedingungen eingehalten werden. Das Unternehmen verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Unterlassungspflichten eine Vertragsstrafe, deren Höhe von der ELBG nach gerichtlich überprüfbarem billigem Ermessen festzusetzen ist, an die ELBG zu zahlen. Darüber sind die Beauftragung und Durchführung von zertifizierten Plaza-Führungen nicht mehr möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift